

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: Buß	Nst.: 1434	Datum: 30.07.2024
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  SHV Amtsleitung	

Investitionsnummer: 652020012 / 0101100300 - Sporthalle Liebigsschule	Sachkonto Nummer: 0533010 – Zugänge Sportanlagen	in Höhe von EUR 770.000
---	---	--------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Investitionsnummer: 652009032 /0101100300 – Gesamtsanierung Sporthalle Lützellinden	Sachkonto Nummer: 0533010 – Zugänge Sportanlagen	in Höhe von EUR 45.000
652009057 /0101100300 – Investitionen Sporthalle Wieseck	0533010 – Zugänge Sportanlagen	72.000
652009504 /0101100300 – Sanierung und Erweiterung Aliceschule	0530110 – Zugänge Schulgebäude	200.000
652014005 / 0101100300 – Sanierung Sporthalle A Herderschule	0533010 – Zugänge Sportanlagen	72.000
652020002 /0101100300 – Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf	0535010 – Zugänge Theater, Bürgerhäuser, etc.	80.000
652021004 /0101100300 – Modernisierung/Erw. Kita Krofdorfer Str.	0531010 – Zugänge Kinderg., -tagesst., etc.	301.000
		770.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die neue Sporthalle der Liebigsschule wird von einem Investor, der LIOKON GmbH, für die Stadt Gießen errichtet. Das eigentliche Gebäude wird von der Stadt Gießen über 30 Jahre zurück gemietet und geht danach in das Eigentum der Stadt Gießen über. Die im Zuge der Baumaßnahme notwendige Erneuerung der

Außenanlage und der Infrastruktur der Liebigschule wird je nach Fortschritt der Fertigstellung von der Stadt Gießen direkt bezahlt.

Im Vertrag mit der LIOKON GmbH wurde die Fertigstellung bis Mitte 2026 vereinbart. Nach dem derzeitigen Baufortschritt ist gem. Investor bereits mit einer Fertigstellung bis Herbst 2025 zu rechnen. Aufgrund dieser Entwicklung zum Baufortschritt, welche an sich sehr positiv ist, ergibt sich jedoch der hiesige investive Mehrbedarf im Investitionsbudget 652020012 – Sporthalle Liebigschule in einem Umfang von 845 T€.

Der hiesige Mehrbedarf ist unvorhergesehen, da eine Bauzeitenverkürzung im jetzt erreichten zeitlichen Umfang mit entsprechenden Auszahlungen an den Investor bei der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 nicht bekannt und auch nicht prognostizierbar war. Aufgrund der kürzeren Bauzeit sind in den Jahren 2024 und 2025 folglich höhere Auszahlungen an den Investor erforderlich als für den Haushalt aufgrund des bisherigen Bauzeitenplans veranschlagt wurden. In den Jahren 2024 und 2025 werden folglich Auszahlungen erforderlich, deren Fälligkeit gemäß ursprünglichen Zeitplan zu einem späteren Zeitpunkt (etwa in 2025 und/oder 2026) angefallen wären. Die für diese späteren Zeitpunkte veranschlagten Auszahlungen fallen dann folglich nicht mehr an.

Für das Jahr 2024 ergibt sich ein etwaiger Mehrbedarf im Umfang von insgesamt 845 T€. Der Investor hat bereits Abschlagszahlungen erhalten. Nun liegt eine weitere Forderung in Höhe von 192 T€ vor mit Fälligkeit zum 05.08.2024. 117 T€ sind auf der Inv. Nr. 652020012 noch vorhanden, 75 T€ werden mit einer Umwidmung aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt kurzfristig geleistet, um einen Zahlungsverzug zu vermeiden. Folgende Fälligkeiten zur Auszahlung sind vereinbart:

192 T Euro zum 05.09.2024

192 T Euro zum 05.10.2024

192 T Euro zum 05.11.2024

192 T Euro zum 05.12.2024

Von dem Gesamt-Mehrbedarf sind folglich 770 T€ Gegenstand des vorliegenden ÜPL-Antrags.

Die Deckung des ausstehenden Mehrbedarfs im Umfang von 770 T€ kann aus der Inanspruchnahme folgender Investitionsbudgets gewährleistet werden:

Gesamtsanierung Sporthalle Lützellinden:

für die Sanierung der Sporthalle Lützellinden soll ein Sanierungskonzept entwickelt werden, dafür wurden die Mittel angemeldet. In 2024 wird zunächst eine Studie zur Sanierung erstellt, dies erfolgt durch das Hochbauamt. Die Mittel werden für die SPH in 2024 nicht kassenwirksam benötigt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 45 T€.

Investitionen Sporthalle Wieseck:

für die Sanierung der Sporthalle Wieseck soll ein Sanierungskonzept entwickelt werden, deshalb wurden die Mittel angemeldet. In 2024 wird vom Hochbauamt selbst die Sanierungsstudie entwickelt. Die Mittel werden für die SPH in 2024 nicht kassenwirksam benötigt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 72 T€.

Sanierung und Erweiterung Aliceschule:

Für die Aliceschule ist für 2024 geplant das Lernzentrum zu sanieren und zu modernisieren und das grüne Klassenzimmer zu projektieren. Hierfür werden nicht 400.000 € benötigt, sondern lediglich 200.000 €. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 200 T€.

Sanierung Sporthalle A Herderschule:

für die Sanierung der Sporthalle A Herderschule soll ein Sanierungskonzept entwickelt werden, deshalb wurden die Mittel angemeldet. In 2024 wird vom Hochbauamt selbst die Sanierungsstudie entwickelt. Die Mittel werden für die SPH in 2024 nicht kassenwirksam benötigt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 72 T€.

Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf:

für das Gebiet Eulenkopf wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die weiteren Planungsschritte werden im Hochbauamt entwickelt. Die Mittel werden in 2024 nicht kassenwirksam verausgabt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 80 T€.

Kita Krofdorfer Straße:

Die Modernisierung und Erweiterung der Kita ist erforderlich, wird aber auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. In 2024 sollen nur Voruntersuchungen durchgeführt werden. Deshalb werden statt 325.000 € in 2024 zunächst nur 24.000 € benötigt. Daraus resultiert eine Deckungsmöglichkeit im Umfang von 301 T€.

Aufgrund der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Gießen, welche die Abschlagszahlungen an den Investor nach Baufortschritt vorsehen, ist der hier beantragte ÜPL-Bedarf unabweisbar.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstsanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpf.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 07. Aug. 2024 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	

